



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/026
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.01.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Ordnung und Meldewesen	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sven Reinhold
Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.03.2020	Finanzausschuss	
24.03.2020	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltungsgebührensatzung besteht in ihrer jetzigen Form bereits seit dem 01.01.2003 und wurde zuletzt mit Wirkung zum 30.03.2007 (3. Änderungssatzung) überarbeitet. Die Verwaltung sah dies als Anlass, nach Verbesserungsvorschlägen und Änderungswünschen in den Ämtern zu fragen und die Gebührentabelle entsprechend anzupassen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (ansatzfähigen Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei die Gebühren in Abhängigkeit von Art und Umfang der Benutzung progressiv gestaltet werden können

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 KAG verliert eine Satzung zur Erhebung kommunaler Abgaben 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Auch Nachtragssatzungen verlängern diesen Zeitraum gemäß § 2 Abs. 1 S. 5 KAG nicht.

Da die Gültigkeit der derzeitigen Satzung daher in absehbarer Zeit ausläuft, ist es zweckmäßig, eine neue Ursprungssatzung zu erlassen. In dieser werden zudem einige redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: Verwaltungsgebühren für diverse Produkte						
Erträge/Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:	+1.774,00	+2.221,00	+2.221,00	+2.221,00	+2.221,00	+2.221,00
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird in der anliegenden Form beschlossen.

gez.

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Satzungsentwurf

Interkommunaler Vergleich und finanzielle Auswirkungen